

Geschichte der Gedenkstätte

1914 - 15 Wiederaufbau des Batterieturms, dessen Inneres in den folgenden Jahrzehnten im Rohzustand blieb.

1950 - 51 Erster Ausbau des Batterieturmes als "Gedenkstätte des deutschen Ostens" nach Entwürfen von Prof. Heinrich Blecken, Technische Hochschule Breslau.

21. Oktober 1951 Einweihungsfeier der "Ostdeutschen Gedenkstätte" mit den von Prof. Bednorz geschaffenen Bronzestelen, von Immanuel Kant und Freiherr Josef von Eichendorff in Anwesenheit des Bundespräsidenten Theodor Heuss. Drei Glocken vom Hamburger Glockenfriedhof läuten zum erstenmal auf Schloß Burg a. d. Wupper.

21. Oktober 1956 Feierliche Übergabe des von der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen gestifteten Glockenturms mit den Glocken aus Königsberg und Breslau. Ebenfalls wieder in Anwesenheit des Bundespräsidenten Theodor Heuss.

1960 Ausschreibung eines Wettbewerbes zur endgültigen Ausgestaltung der Gedenkstätte durch den Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

2. Juni 1962 Einweihung des Mahnmals der Vertreibung von Prof. Kurt Schwerdtfeger im Innenraum der Gedenkstätte, das eine Flüchtlingsfamilie darstellt, die schutzlos einer Welt der menschlichen Not preisgegeben ist. Sie stehen deshalb mit dem Rücken aneinander gelehnt.

Dezember 1975 Anbringung der Wappen der deutschen Provinzen Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Schlesien und Oberschlesien.

Oktober 1981 Gedenkfeier aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens der "Gedenkstätte des deutschen Ostens"

29 Januar 1995 Feierliche Enthüllung der ErnstMoritz-Arndt-Bronzestele im Innenraum der Gedenkstätte. Ernst Moritz Arndt war 1848 Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung für Solingen.

Mai 1995 Die Ernst-Moritz-Arndt-Büste wurde von unbekannten Tätern aus der Gedenkstätte entwendet.

22. September 1996 Feierliche Enthüllung einer neuen ErnstMoritz-Arndt-Bronzestele im Innenraum der Gedenkstätte

Oktober 2001 Die Gedenkstätte existiert seit 50 Jahren. Es wurde keine Feierstunde ausgerichtet.

Die Gedenkstätte soll an die 2,5 Millionen deutschen Menschen - meist Frauen, Kinder und alte Menschen, die bei Flucht und Vertreibung aus ihrer ostdeutschen Heimat von 1945 - 1950 auf grausame Weise ums Leben gekommen sind - erinnern. Sie soll aber auch Mahnmal sein gegen alle Vertreibungen in der Welt, die trotz internationaler Mahnungen bis auf den heutigen Tag noch immer geschehen und großes Leid über die Menschen bringen.

"Gedenkstätten erinnern uns an die Würde der Opfer und rufen gleichzeitig zur Wachsamkeit auf, in der Zukunft mehr als in der Vergangenheit für Recht und Gerechtigkeit, für Toleranz, Freiheit und Menschenrechte einzutreten"

(Erika Steinbach, MdB, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen).

Wir hoffen daß alle, die diese Gedenkstätte besuchen zum Nachdenken angeregt werden, und sich mit uns gegen alle Vertreibungen in der Welt, für Frieden und Freiheit einsetzen.

Verschiedene Kulturveranstaltungen - u. a. von der Landsmannschaft Ostpreußen (Auskunft 0211/395763) und der Pommerschen Landsmannschaft (Auskunft 0212/66901) werden jährlich im Rahmen der Gedenkstätte durchgeführt.

Die Gedenkstätte befindet sich seit längerem in einem ständigen Aus- und Umbau. Geöffnet ist sie dennoch durchgehend oder man erhält den Schlüssel auf Anfrage an der Kasse am Eingang zur Burg.

Der Eintritt in die Gedenkstätte ist kostenfrei.

**Geöffnet von
Mai bis September
Samstags und Sonntags
Von 10 Uhr bis 17 Uhr.**

Herausgegeben von
Pommersche Landsmannschaft
Orts- und Kreisgruppen
Remscheid-Solingen-Wermelskirchen-Wuppertal



**Die
Gedenkstätte
des Deutschen Ostens
und der Vertreibung
auf
Schloß Burg
an der Wupper**

Die Gedenkstätte des Deutschen Ostens und der Vertreibung auf Schloß Burg an der Wupper

Die Gedenkstätte des Deutschen Ostens auf Schloß Burg an der Wupper ist im Batterieturm untergebracht. Eine am Eingang angebrachte Bronzetafel weist auf Geschichte und Bedeutung dieser Gedenkstätte hin. Ebenfalls befindet sich am Eingang zur Gedenkstätte eine Tafel mit dem Text der

Charta der deutschen Heimatvertriebenen.

Das Innere des mächtigen, 18 Meter hohen Innenraumes des Rundturmes wird durch das Mahnmal der Vertreibung beherrscht. Eine steinerne Gruppenplastik von Prof. Kurt Schwertfeger, die der Grundform des Raumes angepasst ist, stellt eindrucksvoll eine Flüchtlingsfamilie in Lebensgröße dar. Die Familienmitglieder sind schutzlos einer Welt der menschlichen Not preisgegeben. Sie stehen mit dem Rücken eng aneinander gelehnt. In ihrer ganz auf das Wesentliche konzentrierten Wiedergabe, wird diese ergreifende Darstellung des Mahnmals der Vertreibung zu einem verpflichtenden Aufruf, der zeitlos ist.

Über den in die mächtige Turmmauer eingefügten Treppenaufgang gelangt man zu zwei Umgängen wo in verschiedenen Vitrinen Erinnerungsgaben (wie z.B. Kupfertafeln, Karten und Ähnliches) ausgestellt werden, und die wechselnde Ausblicke auf die Gruppenplastik gestatten, was den Betrachter die Schönheit des Raumes erkennen lässt. Der oberste Umgang endet in einer kleinen Turmnische, in der wertvolle Erinnerungsgaben aufbewahrt werden, darunter Kupfertafeln zur Erinnerung an die Technischen Hochschulen in Breslau und Danzig, bleigefasste Farbfenster zum Gedenken an ostdeutsche Stätten und an die Vertreibung.

Vom mittleren Umgang gelangt man über ein Stück des Wehrganges in den Glockenturm in dem drei ostdeutsche Glocken hängen die auf dem Hamburger Glockenfriedhof den Krieg überdauert haben. Die wertvollste und bedeutendste Glocke ist die, Anno 1736 in Königsberg gegossene, große Silberglocke aus dem Dom der ostpreußischen Hauptstadt und zwei kleinere Glocken aus der Jakobus-Kirche zu

Breslau. Zum Gedenken erklingen die Glocken täglich wie einst in der ostdeutschen Heimat.

Aus dem Bewusstsein der Verantwortung gegenüber dem deutschen Geiste, der aus den ostdeutschen Landschaften wesentlich bereichert worden ist, soll die "Ostdeutsche Gedenkstätte" (die einzige ihrer Art in der Bundesrepublik Deutschland) eine Stätte der Begegnung der Menschen des deutschen Vaterlandes sein, die ständig daran erinnert, das aus dem deutschen Osten übernommene Erbe als einen lebendigen Besitz zu hüten und zu bewahren.

Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Stuttgart, 5. August 1950

Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen,

im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis,

im Bewusstsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker,

haben die erwähnten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

- 1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung.** Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
- 2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.**

- 3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.**

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten.

Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das **Recht auf die Heimat** als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.

So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

- 1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.**
- 2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges** auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
- 3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.**
- 4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.**

Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordern.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.